

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 542
BETREFFEND RENOVATIONSBEITRAG AN DAS KLOSTER FRAUENTHAL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 727 vom 2. August 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kloster Frauenthal wird ab 1983 für die Dauer von 10 Jahren ein jährlicher Renovationsbeitrag von Fr. 12'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
2. Die Motion von Gemeinderat H. Opprecht betr. Renovationsbeiträge an das Kloster Frauenthal ist von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. August 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 3. September - 3. Oktober 1983